



Offene Mitteldeutsche Jugendmeisterschaft 09./10. Juli 2022

Ausschreibung (amtlicher Teil)

Veranstalter:	Thüringer Seglerverband e.V.
Unterstützer:	Seglerverband Sachsen e.V. Landes-Seglerverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ausrichtender Verein:	SC Turbine Bleiloch e.V. – Postfach 1307 – 07903 Schleiz
Revier:	Bleilochtalsperre – Klosterplatte / Thüringen
Bootsklassen:	29er (RF 1,15), 420er (RF), Europe (RF 1,1), O´pen Skiff (RF), Laser Radial (RF 1,0), Opti A (RF 1,0), Opti B

1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln “ (WR) und Ordnungsvorschriften des DSV festgelegt sind.

Soweit in dieser Ausschreibung Regeln geändert wurden, ist deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot. Dies ändert WR 60.1(a).

Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen. Außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.

2. Zulassung / Meldung

Die Regatta ist als Offene Mitteldeutsche Jugendmeisterschaft für die Klassen Optimist A (RF 1,0) und B, 420er (RF), Europe (RF 1,1), Laser Radial (RF 1,0), sowie 29er (RF 1,15) und O'pen Skiff (RF) ausgeschrieben. Die Regatta ist regional-, landes- und altersoffen. Lediglich für die Klassen Optimist A und B sind nur Teilnehmer, welche im Jahr 2022 höchstens das 15. Lebensjahr vollenden (2007 geboren) und für die Klasse O'pen Skiff höchstens das 16. Lebensjahr vollenden (2006 geboren), meldeberechtigt. Die Wertung der Altersklassen erfolgt entsprechend dem Abschnitt Wertung.

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein oder für Sportsegeln gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein



entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum **30.06.2022** über das Onlinemeldesystem [Manage2Sail](#) anmelden und das entsprechende Meldegeld bezahlt haben.

Sind bis zum **01.07.2022** nicht mindestens 8 Boote einer Klasse gemeldet, so behält sich der Veranstalter vor diese Klasse nicht auszutragen.

3. Meldegelder

Die Meldegelder sind wie folgt festgelegt (Early Bird - Regelung):

Klasse	Meldegeld pro Boot bis 30.06.2022 (Überweisung)	Meldegeld pro Boot 01.07. bis Veranstaltungsbeginn
29er, 420er	35,- €	45,- €
Europe, O'pen Skiff, Laser Radial, Optimist	20,- €	30,- €
Begleitboote	20,- €	Meldung nicht mehr möglich!

Das Meldegeld ist unter dem Verwendungszweck, welcher in der Rechnung aus Manage2Sail genannt wird, und dem Namen des Steuermanns/der Steuerfrau auf das Konto des Thüringer Seglerverbandes e.V. DE13830505050000027294 zu überweisen.

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

4. Zeitplan

Anmeldung/ Registrierung ist im ORG-Büro am 08.07.2022 zwischen 18:00 Uhr und 20:30 Uhr und am 09.07.2022 von 08:00 bis 10:00 Uhr vorgesehen.

Am ersten Wettfahrttag findet um 11:30 Uhr die Eröffnung mit der Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Wettfahrttage für alle Klassen: 09. und 10.07.2022

Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt für alle Klassen: 09.07.2022 13:00 Uhr

Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 12:00 Uhr gegeben.

Anzahl der vorgesehenen Wettfahrten:

29er: 7 Wettfahrten

alle anderen Klassen: 5 Wettfahrten



5. Vermessung/ Versicherung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen sowie eine gültige Haftpflichtversicherung nachweisen, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

6. Segelanweisungen/Bahnen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung sowie bei [Manage2Sail](#) verfügbar. Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

7. Strafsystem

Für die Klassen 29er und O'pen Skiff wird WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zweidrehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

8. Wertung

Es kommt das Low-Point-System zur Anwendung.

Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

Es erfolgen Wertungen für die Altersklassen bis 18 (Kinder und Jugend, Mannschaftsmitglieder geboren nach dem 31.12.2003), bis 27 (Junioren, Mannschaftsmitglieder geboren nach dem 31.12.1994) und eine Gesamtwertung. Der Meistertitel wird nur in den ersten beiden Wertungen vergeben.

9. Begleitboote

Da das Wettfahrtgebiet zur Befahrung mit Motorbooten einer regionalen Erlaubnis bedarf und stark eingeschränkt ist, stehen über den Verein nur eine begrenzte Anzahl von Zulassungen für Begleitboote zur Verfügung. Alle Motorboote benötigen einen gültigen Bootschein und müssen dem Stand der Technik entsprechen. Es gilt zwingend für alle Begleitboote die Stauseeordnung der Bleilochtalesperre, welche unter <https://www.saale-orka-kreis.de/de/thueringer-meer.html> nachzulesen ist. Alle beabsichtigten Begleitboote müssen beim Veranstalter bis spätestens 30.06.2022 registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.



Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist. Weiterhin benötigen müssen sie dem Stand der Technik entsprechen.

10. Funkkommunikation

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

11. Preise

Pokale für die Meister und Urkunden für die ersten Drei jeder Wertung

12. Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

13. Infektionsschutzverordnung

Der Bootsführer verpflichtet sich gegenüber dem Thüringer Seglerverband zur Einhaltung der jeweils im Freistaat Thüringen und im Saale-Orla-Kreis geltenden Corona-Regelungen.

Er erklärt, dass ihm und seinen unterstützenden Personen die Regeln der zum Zeitpunkt der Regatta gültigen Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung und einer möglichen Allgemeinverfügung des Saale-Orla-Kreises bekannt sind.

Der Bootsführer versichert dem Thüringer Seglerverband, die vorstehenden Regeln vollumfänglich einzuhalten.

Bei Anforderung durch die zuständigen Gesundheitsbehörden ist der Thüringer Seglerverband verpflichtet, Adressdaten und Teilnehmer an diese weiterzuleiten. Diese werden nur zu diesem Zweck gespeichert und nach Ablauf von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung vernichtet. Die Teilnahme des Bootsführers und seiner Mannschaft an der Regatta erfolgt im Hinblick auf mögliche Ansteckungen mit COVID-19 auf eigene Gefahr. Dies gilt auch im Hinblick auf etwaige Gesundheitsschäden und aus einer solchen Erkrankung resultierenden Vermögensschäden.

14. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes



verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung in Manage2Sail zu bestätigen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf dem Anmeldeportal [Manage2Sail](#) zur Verfügung.

15. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter und der durchführende Verein wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Die Datenschutzhinweise stehen bei der Anmeldung bei [Manage2Sail](#) zur Verfügung.

Weitere Hinweise (nicht Teil der Ausschreibung)

16. Anfahrt

A9 Abfahrt Schleiz in Richtung Saalburg, am Ortsausgang Gräfenwarth abbiegen in Richtung Talsperre.

Der Seglerhafen befindet sich ca. 300m vor der Sperrmauer.

Koordinaten: 50.52174, 11.71845 / 50°31'18.3"N 11°43'06.4"E



17. Versorgung

Im Meldegeld sind Wertmarken für die Versorgung am Samstag Abend enthalten. Diese sind beim Check-In mit abzuholen.

Samstagabend erwartet euch ein Catering Buffet sowie Musik und Barbetrieb im neuen Bootshaus.

18. Übernachtung

Übernachtung ist in eigenen Zelten, Wohnwagen oder Wohnmobilen am Seglerhafen Sperrmauer möglich. Dazu steht der Zeltplatz oberhalb des Vereinsgeländes kostenfrei zur Verfügung.

19. Ablauf

Freitag	Ab 17:00 Uhr Anreise 18:00 – 20:30 Uhr Anmeldung / Registrierung
Samstag	08:00 – 10:00 Uhr Anmeldung / Registrierung 11:30 Uhr Eröffnung Segelwettbewerbe, Steuermannsbesprechung ab 13:00 Uhr Wettfahrten ab ca. 19 Uhr Abendveranstaltung / Regattaessen
Sonntag	Segelwettbewerbe nach Aushang vorr. ab 15.00 Uhr Siegerehrung, anschließend Abreise

Maßgeblich sind immer die Angaben in der Ausschreibung bzw. Aushänge der Wettfahrtleitung am Org.-Büro. Diese unbedingt beachten!